

## **Haushaltssatzung der Stadt Uetersen für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung der Stadt Uetersen vom 01.03.2021 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. im Ergebnisplan mit                                   |              |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf                       | 39.049.900 € |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                  | 43.002.800 € |
| einem Jahresüberschuss von                               | €            |
| einem Jahresfehlbetrag von                               | 3.952.900 €  |
| 2. einem Finanzplan mit                                  |              |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen                      |              |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                   | 37.812.000 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen                      |              |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                   | 40.583.400 € |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der              |              |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 2.785.100 €  |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der              |              |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 3.601.400 €  |

festgesetzt.

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und          |                  |
| Investitionsförderungsmaßnahmen                                | auf 1.798.300 €  |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen           | auf 400.000 €    |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite                          | auf 13.500.000 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 180,79 Stellen.  |

### **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 390 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 410 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 390 v.H. |

### **§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 €.

### **§ 5**

- (1) Nach § 20 Abs. 1 GemHVO – Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind der Satzung als Anlage beigefügt.

- (2) Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO – Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig. Von dieser Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets sind die folgenden Konten ausgenommen:

5011 Beamtinnen und Beamte  
5012 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
5021 Beiträge zu Versorgungskassen Beamtinnen und Beamte  
5022 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen  
5032 Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen  
5041 Beihilfe, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte

Diese Konten werden zu einem eigenen Deckungskreis für Personalkosten zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

- (3) Fehlende Produktkonten für Aufwendungen und Erträge und für Auszahlungen der Kontengruppe 07 „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ und der Kontengruppe 08 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ können im laufenden Haushaltsjahr angelegt werden. Dabei darf das Gesamtausgabevolumen des Budgets nicht verändert werden.
- (4) Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO – Doppik sind Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, und die dazu gehörigen Auszahlungen, mit Ausnahme der in § 5 Abs.1 Satz 1 genannten Aufwendungen, übertragbar.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.04.2021 erteilt.

Uetersen, den 20.04.2021

Stadt Uetersen  
gez.  
Dirk Woschei  
Bürgermeister

## Anlage 1 zu § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Uetersen für das Haushaltsjahr 2021

### Budget 1

#### **Büro der Bürgermeisterin / Geschäftsführung**

11100 Leitung und Verwaltung Büro der Bgm'in  
11110 Gemeindeorgane  
11111 Verwaltungssteuerung  
11112 Personal  
11115 Datenschutz  
57100 Wirtschaftsförderung

### Budget 2

#### **Amt I, Interner Service und Finanzen**

11101 Leitung und Verwaltung Amt I  
11120 Interner Service  
11121 Informationstechnologien  
11160 Finanzmangement  
11161 Zahlungsverkehr, Buchhaltung,  
11162 Beteiligungen und Controlling  
11163 Gemeindesteuern  
52200 Wohnungsbauförderung  
53500 Konzessionsabgaben

### Budget 3

#### **Amt II, Bürgerservice**

11102 Leitung und Verwaltung Amt II  
11140 Städtepartnerschaften/Partnerschaften  
12100 Statistik und Wahlen  
12200 Öffentliche Sicherheit  
12210 Bürgerbüro  
12220 Standesamt  
12600 Brandschutz  
12800 Katastrophenschutz  
24100 Schülerbeförderung  
24300 Sonstige schulische Aufgaben  
24310 Mensa  
25200 Museum Langes Tannen  
25210 Stadtarchiv  
26200 Musikpflege und Konzerte  
27100 Volkshochschule  
27200 Stadtbücherei  
28100 Heimatpflege  
31200 Grundsicherung nach SGB II  
31300 Hilfen für Asylbewerber  
33100 Förderung der Wohlfahrtspflege  
35170 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen  
36210 Jugendarbeit  
36500 Kindertagesstätten  
36600 Einrichtungen der Jugendarbeit  
42100 Sportförderung  
42400 Städtische Sportanlagen  
42410 Schwimmhalle / Sauna (BgA)  
55200 Hafенbetrieb  
55300 Gräberfürsorge  
57310 Stadthalle  
57500 Tourismus

### Budget 4

21100 Friedrich-Ebert-Schule (Grundschule)

### Budget 5

21101 Grundschule Birkenallee

### Budget 6

21620 Rosenstadtschule (Regionalschule)

### Budget 7

21700 Ludwig-Meyn-Gymnasium

### Budget 8

21820 Gemeinschaftsschule

### Budget 9

22100 Förderzentrum Region Uetersen

### Budget 10

#### **Amt III, Planen und Bauen**

11103 Leitung und Verwaltung Amt III  
11130 Gebäudemangement  
11131 Liegenschaftsverwaltung  
51100 Stadtplanung  
52100 Bauordnung und Bauaufsicht  
53810 Öffentliche Toiletten  
54100 Neubau und Unterhaltung Gemeindestraßen  
54200 Unterhaltung von Kreisstraßen  
54300 Unterhaltung von Landesstraßen  
54400 Unterhaltung von Bundesstraßen  
55100 Parkanlagen und öffentliches Grün  
55210 Gewässer  
55500 Wirtschaftswege

### Budget 11

11113 Gleichstellungsbeauftragte

### Budget 12

11114 Personalrat

### Budget 13

61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen  
61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

### Budget 14 (Nr. 500 in der Deckungskreisliste)

Personalaufwendungen der Kontengruppen  
5011 Beamtinnen und Beamte  
5012 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
5021 Beiträge zu Versorgungskassen Beamtinnen und Beamte  
5022 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen  
5032 Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen  
5041 Beihilfe, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte

### Budget 15

53800 Schmutzwasserbeseitigung

### Budget 19

53801 Niederschlagswasserbeseitigung

### Budget 16

54500 Straßenreinigung und Winterdienst

### Budget 17

57300 Märkte

### Budget 18

57320 Baubetriebshof